

Bekanntmachung betr. Baugesuch

Gesuchsteller/
Grundeigentümer: Wüest & Cie. AG, Bauunternehmung, Vorstatt 35,
6244 Nebikon

Objekt: Neubau Einfamilienhaus auf der Parzelle Nr. 868,
Geb.-Nr. 574, GB Nebikon, Stägenrain 25

Vorgenannte Gesuchsteller stellen an den Gemeinderat das Gesuch um Erteilung der feuerpolizeilichen Baubewilligung. Das Baugesuch samt den erforderlichen Plänen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21.07.2014 bis 11.08.2014 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Nebikon sowie zivilrechtlicher Natur sind innert der gesetzlichen Frist mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat zu richten.

Nebikon, 18. Juli 2014

Der Gemeinderat